



Taxordnung Ferien- Entlastungszimmer 2011

1. Grundsatz

Die Pensionsrechnungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Pensionstaxe
- Betreuungstaxe
- Pflagestaxe
- Zuschläge und Extraleistungen
- Abzüge

2. Festlegen der Taxen, Zuschläge, Extraleistungen und Abzüge

Die Taxen werden jährlich vom Stiftungsrat der Stiftung Wohnen im Alter Cham festgelegt und gelten für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Zug. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug (Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege vom 29. Juni 2010) berücksichtigt. Im Weiteren gelten die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Zentralschweizer Krankenkassenverband (Santésuisse).

Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohner oder deren gesetzlichen Vertretungen jeweils einen Monat im Voraus mit einer neuen Taxordnung mitgeteilt.

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem System BESA 99 ermittelt. Es wird eine Beurteilung der Pflegebedürftigkeit vorgenommen. Im Weiteren erfolgt eine neue Beurteilung nur bei signifikanter Veränderung der Pflegebedürftigkeit.

3. Pensionstaxe Ferien- Entlastungszimmer (in Franken pro Tag)

Aufenthalt 1 . 3 Tage	140.00
Aufenthalt 4 . 7 Tage	130.00
Aufenthalt 8 . 14 Tage	120.00
Aufenthalt 15 und weitere Tage	110.00

Die Pensionstaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Ab dem Tag der Reservation (Appartement oder Zimmer bezugsbereit) bis zum definitiven Eintritt wird die Pensionstaxe um 30% reduziert.

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmermiete Ferien- Entlastungszimmer möbliert (Bett, inkl. Bettinhalt, Nachttisch inkl. Lampe, Vorhang, Safe, Kühlschrank, Schrank im Keller)
- Beleuchtung, Heizung und Wasser
- Telefonanschlussgebühr (exkl. Gesprächsgebühren)
- Strom- Computer- und Kabelnetzanschluss für Radio, Fernsehen, (exkl. Konzessionen)
- Mitbenützung aller Gemeinschaftseinrichtungen und -räume
- alle Mahlzeiten im Speisesaal oder bei Bedarf auf den Etagen inkl. Getränke wie: Kaffee, Tee, Wasser
- Alkoholfreie Getränke jederzeit im Aufenthaltsraum (Oase) im 3. OG
- Ärztlich verordnete Diäten (Diabetesdiät quantitativ, Magenschonkost usw.)
- Bett- und Frottierwäsche
- Reinigen der Bett- und persönlichen Wäsche (ohne Spezialreinigung wie z. B. chemische Reinigung)
- Reinigen des Ferien- Entlastungszimmers und der Nasszelle
- Teilnahme an Anlässen und kulturellen Veranstaltungen
- Versicherung (Pensionsvertrag Punkt 3) Hausrat Fr. 20'000.00, Selbstbehalt Fr. 500.00

4. Betreuungstaxe (in Franken pro Tag)

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 13.20/Tag und ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig einer Pflegebedürftigkeit obligatorisch.

Die Betreuungstaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Bei Spitalaufenthalten wird die Betreuungstaxe für den Eintrittstag ins Spital nicht verrechnet.

5. Pflorgetaxe (in Franken pro Tag)

Siehe Seite 3 und 4

In der Pflorgetaxe nicht eingeschlossen sind unter anderem:

- Arztkosten, Arzneimittel, Krankentransporte, Laborarbeiten, Analysen, Therapien
- Pflegeartikel die nicht auf der MiGel (Mittel- und Gegenstände-Liste) Produkteliste 14.15. und 34. im Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) erwähnt sind
- Leistungen bei Todesfall

Pflege- und Betreuungstaxen

<u>Pflegestufen</u>	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12
Betreuungstaxe (Eigenleistung, Bewohner, nicht KVG-pflichtige Leistungen. Siehe auch Punkt 4.):	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20	13.20
Pflegetaxen brutto:	0.00	12.85	38.50	64.15	89.85	115.50	141.15	166.85	192.50	218.15	243.85	269.50	295.15
Pflegematerial MiGel pauschal:	0.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Anteil Bewohner: (10% des Krankenkassenbeitrages Zusätzlich in der Pflegestufe 5 bis Pflegestufe 7 Fr. 19.00/Tag und Pflegestufe 8 bis Pflegestufe 12 Fr. 31.00 Tag)	0.00	0.90	1.80	2.70	3.60	23.50	24.40	25.30	38.20	39.10	40.00	40.90	41.80
Abzüge:													
Gemeindebeitrag wird auf der monatlichen Pensionsrechnung direkt abgezogen und den Gemeinden in Rechnung gestellt (Gilt nur für Bewohner im Kanton Zug)	0.00	-2.95	-18.70	-34.45	-50.25	-47.00	-62.75	-78.55	-82.30	-98.05	-113.85	-129.60	-145.35

<u>Pflegestufen</u>	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12
Beiträge von Bewohner einzufordern:													
Anteil Krankenkasse. Dieser Betrag (minus Selbstbehalt) wird nach Einreichung der Rechnung von der Krankenkasse an den Bewohner zurückerstattet.	0.00	9.00	18.00	27.00	36.00	45.00	54.00	63.00	72.00	81.00	90.00	99.00	108.00
Anteil Krankenkasse an MiGel. Dieser Betrag (minus Selbstbehalt) wird nach Einreichung der Rechnung von der Krankenkasse an den Bewohner zurückerstattet.	0.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Hilflosenentschädigung der AHV pro Monat. Diese Entschädigung muss bei der Ausgleichskasse beantragt werden und wird an den Bewohner bezahlt (1 Jahr Wartefrist)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19.00	19.00	19.00	31.00	31.00	31.00	31.00	31.00
Verbleibende Pflorgetaxe netto (Eigenleistung):	0.00	0.90	1.80	2.70	3.60	4.50	5.40	6.30	7.20	8.10	9.00	9.90	10.80
nach Abzug des Gemeindebeitrages sowie Einforderung der Krankenkassenbeiträge und Leistungen der AHV (Hilflosenentschädigung)													

6. Zuschläge und Extraleistungen

- | | |
|--|-----------------------|
| • Zimmerservice aus Komfortgründen | Fr. 6.00 pro Mahlzeit |
| • Pflegeleistungen (Bewohner RAI 0) | Fr. 70.00 pro Stunde |
| • Flicken der persönlichen Wäsche | Fr. 50.00 pro Stunde |
| • Schlussreinigung | Fr. 250.00 pro Zimmer |
| • Telefongesprächsgebühren | nach Aufwand |
| • Spezialreinigung wie z. B. Chemische Reinigung | nach Aufwand |
| • Besorgungen, Barauslagen | nach Aufwand |
| • Entsorgungsgebühren für Privateigentum | nach Aufwand |
| • Coiffeur, Pedicure usw. | nach Aufwand |
| • Weitere Leistungen | nach Aufwand |

7. Abzüge

- Bei Abwesenheiten und Spitalaufenthalten Fr. 22.00 pro Tag
- Bei vorgängig gemeldeten Abwesenheiten pro Mahlzeit: Fr. 4.00 Morgenessen, Fr. 12.00 Mittagessen und Fr. 6.00 Nachtessen.
(Die Pensions- und Pflorgetaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet. Bei Spitalaufenthalten wird die Pflorgetaxe für den Eintrittstag ins Spital nicht verrechnet)

Diese Taxordnung ist ab 1. Januar 2011 gültig und ersetzt alle Bisherigen.

Cham, 28. Dezember 2010

Im Büel Ë Wohnen im Alter



Adolf Durrer
Stiftungsratspräsident

Bruno Waser
Geschäftsführer